

Kantonsräte berichten vom 8. Juli 2011

Im altehrwürdigen Zürcher Rathaus (Baujahr 1694) begegnete ich erstmals im Heimatkundeunterricht, nun durfte ich darin auf Platz 38 bereits acht Kantonsratsitzungen erleben. Wie oft berichtet, fiel auch mir als Neuling als erstes der hohe Geräuschpegel und das rege Herumgehen auf. Viele Debatten sind abwechslungsreich, mit rhetorischen Feinheiten gespickt und spannend mitzuverfolgen.

Vor einer Woche ging es um die „Gesetzliche Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz“. Vorweg: dass heute bereits 16-jährige Bier und Wein kaufen und konsumieren dürfen, halte ich für sehr liberal – die Spuren davon sehen wir jeweils am Sonntagmorgen in der S-Bahn und der Bahnhofunterführung! Da sind selbstverständlich, wie seit Generationen, zusätzlich zum Gesetz Eltern und Erziehungsbeauftragte gefordert, die richtigen Leitplanken zu setzen.

Wenn wir aber nun ein Gesetz haben (Alkoholverkauf an Jugendliche erst ab 16), müssen auch sinnvolle Massnahmen getroffen werden, um dessen Einhaltung zu überprüfen! Was nützt eine Tempo 30-Tafel, wenn man den Autofahrern zusichert, dass hier die Geschwindigkeit nur auf Vorankündigung gemessen wird? Ein Autofahrer der die Geschwindigkeitslimite einhält, hat ebenso wenig zu befürchten, wie ein Tankstellenshop- oder Avec-Verkäufer, der Jugendliche routinemässig nach dem Ausweis fragt.

Da hielt aber ein Vertreter der SVP ein umfassendes und engagiertes Votum, man verführe bei einem Testkauf (notabene von bestens geschulten Erwachsenen gecoacht und psychologisch begleitet) Jugendliche zu einer Straftat und das sei in einem Rechtsstaat juristisch unzulässig und moralisch zu verwerfen! Für mich erstaunlich, wo doch sonst aus dieser Ecke eher nach „Recht und Ordnung“ gerufen und ein konsequentes Durchgreifen der Ordnungskräfte – gerade gegenüber Jugendlichen - gefordert wird. Sollen sich für einen Testkauf etwa 21-jährige Polizeibeamte auf „unter 16“ trimmen?

Erstaunlicherweise erhielt die rechte Ratsseite in diese Sache Unterstützung von den Grünen, die sich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen den Überwachungsstaat wenden und Testkäufe als Eingriff in ein selbstverantwortliches Einhalten des Gesetzes ablehnen.

Gemäss der 2009 eingereichten Parlamentarische Initiative wurden nach eingehender Debatte die Testkäufe dank der Mitte-Parteien – und für einmal reichte die Spannweite der Mitte von der SP über EVP, glp und EDU bis zur FDP – mit 82 gegen 64 Stimmen als Absatz 7 von § 48 über „Bekämpfung des Missbrauchs von Suchtmitteln“ im Zürcher Gesundheitsgesetz festgehalten und unterstehen nun noch dem fakultativen Referendum.

Hans Wiesner
glp-Kantonsrat